

damit direkt auf die Kaiserliche Kommandogewalt. Der Durchdienst z. B. ist in Deutschland kein anderer als in allen großen europäischen Heeren, und die vielleicht zu erwägenden Einschränkungen würden sich im äußersten Falle auf ein paar Hundert Mann beschränken. Der Staatsrat liegt für einen großen Teil der Armee im wesentlichen das Mobilmachungsbedürfnis zu Grunde, und dieses ist von den Anforderungen des Friedensdienstes unabhängig. Wir halten ein derartiges Eingreifen des Reichstags in Einzelheiten des inneren Dienstbetriebes der Armee für das Betreten eines Weges, auf dem zu folgen die Nation in ihrer Freiheit schwerlich geneigt sein dürfte. Hoffentlich benutzt die Kommission die zweite Sitzung, um die bei der ersten gemachten bedenkliehen Fehler zu verbessern.

Wie der dem Reichstage vorliegende Bericht über die Thätigkeit der Reichskommission für das Auswanderungswesen während des Jahres 1898 erkennen läßt, hängt das allmählich an das Bild der Ziele für die deutschen Auswanderer sich etwas zu verschieben. Früher ergoß sich der Auswandererstrom fast ganz nach Nordamerika, jetzt nehmen doch auch schon andere Länder beträchtlichen Anteil an denselben. So kommen von den rund 17000 deutschen Auswanderern des Jahres 1898 schon rund 1500 auf Südamerika und über 1000 auf Afrika. Uebrigens ist dieser Bericht der erste seit dem Inkrafttreten des neuen Auswanderungsgesetzes. Nach ihm haben sich, obwohl die neuen Vorschriften im Interesse der Auswanderer bedeutend schärfere Anforderungen an die Beschaffenheit und Einrichtung der Auswandererschiffe stellten als die früheren Bestimmungen, wesentliche Schwierigkeiten bei dem Uebergange durch die Zuverlässigkeit der Auswandererbehörden und der Schiffahrtsgesellschaften vermeiden lassen. Die durch die größeren Rederereien mit ihren gut eingerichteten Schiffen bewirkte direkte Beförderung wurde durch das neue Gesetz weniger betroffen, als der indirekte Verkehr mit den kleinen Dampfern nach England. Die Schiffe entsprachen weniger den zu stellenden Anforderungen und es traten daher diese Linien erst nach und nach in die Auswandererbeförderung ein, nachdem vorher die Einrichtungen der Schiffe entsprechend umgestaltet waren.

Berichte, die bei der britischen Kommission in London eingegangen sind, besagen, daß in einzelnen Teilen der britischen und deutschen Kolonien in Ostafrika eine Hungersnot ausgebrochen sei. Die die „Post“ jedoch auf Grund eigener an wohlunterrichteter Stelle erhaltener, geht diese Nachricht in obiger Hinsicht zu weit. Richtig ist, daß Dürreschwärme wieder Schäden in Ostafrika angerichtet haben, infolge dessen in einigen Gegenden der dortigen britischen und deutschen Kolonien eine Linderung ausgebrochen ist. Doch sei noch bemerkt, daß der Schaden bei weitem nicht den Umfang wie in früheren Jahren erreicht hat.

In einigen amerikanischen und englischen Blättern wird der Feldzug zu Gunsten Chambers', des Oberrichters aus Samoa, munter fortgesetzt, und das Neue ist, daß jetzt sogar ein gemeinsames Vorgehen der Vereinigten Staaten und Englands angekündigt wird, um auf Deutschland einen Druck dahin auszuüben, daß es für die Chambers von deutschen Beamten zugesagten Beleidigungen gewissermaßen Genugthuung leiste. Hier ist von einem solchen Vorgehen der beiden Regierungen nichts bekannt, und man erwartet auch ein solches schon aus dem Grunde nicht, weil doch zunächst einmal Chambers' Verhalten einer objektiven Kritik unterzogen werden muß. Da fast dessen aber die Beleidigungen des Oberrichters straflos fortgesetzt wird, liegt wohl die Vermutung nahe, daß die Freunde Chambers' den weit verbreiteten Vorurteilen nicht fern stehen.

Dem Geleitverkehr, betreffend die Schlichter- und Fleischbeschau, sind die verschiedensten Berechnungen beigelegt. Ueber den eigentlichen Fleischverbrauch in Deutschland wird man allerdings erst nach der Einführung der Fleischbeschau ganz zuverlässige Zahlen erhalten, indessen liegen Schätzungen nach dieser Richtung schon jetzt vor. Danach dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn die Zahl der jährlichen Schlachtungen im Reich auf etwa 3 1/2 Mill. Stück Rindvieh, 4 1/2 Mill. Kalber, 14 Mill. Schweine und 7 Mill. Schafe geschätzt wird. Die Gesamteinfuhr von frischem und einfach zubereitetem Fleisch ist in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Im Jahre 1893 waren es nur 166008 dt und im Jahre 1897 schon 479840 dt, im Jahre 1898 sogar 835963 dt. Speziell die Einfuhr von Wurst hat bis November 1898 gegenüber dem Jahre 1897 um mehr als das Doppelte, aus den Vereinigten Staaten von Amerika um das Dreifache zugenommen. Die bisherigen Berechnungen des jährlichen Verbrauchs an Fleisch von Schlachtvieh auf den Kopf der Bevölkerung sind, wie gesagt, nicht sicher. Lebensfalls ist der Verbrauch in den Städten und in Gegenden mit entwickelter Industrie erheblich höher als auf dem platten Lande. Unter Berücksichtigung aller Umstände dürfte es der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn der Jahresverbrauch mit etwa 45 kg auf den Kopf der Bevölkerung angenommen wird. Nach einer älteren englischen amtlichen Statistik stellte sich der Fleischverbrauch im Jahre für

jeden Einwohner in Australien auf 111,6 kg, den Vereinigten Staaten von Amerika 54,4 kg, Großbritannien 47,6 kg, Schweden-Norwegen 39,5 kg, Frankreich 33,6 kg, Deutschland 31,3 kg, Belgien und Niederlande 31,3 kg, Dänemark 29,0 kg, Spanien 22,2 kg, Rußland 21,8 kg und in Italien auf 10,4 kg.

Der gestrige dritte Verhandlungstag des Deutschen Landwirtschaftsrats begann mit einer Erörterung über die Einführung eines wettertelegraphischen Dienstes für die deutsche Landwirtschaft. Das Referat erstattete der Direktor der deutschen Seewarte, Prof. Dr. Rummer-Humburg. Eine der wesentlichsten Forderungen für die Herstellung einer schnelleren und zuverlässigeren Wetteranlage ist die Vereinheitlichung aller entsprechenden Einrichtungen, insbesondere des wettertelegraphischen Systems nicht nur in Deutschland, sondern auch in den angrenzenden Staaten, Dänemark, Estland, Flandern und auch England. Von besonderer Wichtigkeit für den Landwirt ist die Wettervorhersage auf mehrere Tage. Diese wird sich aber nur dann ermöglichen lassen, wenn wir einen besseren Beobachtungsdienst nach Norden hin erzielen können. Denn erfahrungsgemäß pflegen sich gerade in der Nähe von Island und Grönland die wichtigsten Vorgänge vorzubereiten. Heute reichen unsere Kenntnisse nicht über England hinaus, weil die telegraphische Verbindung über die Färöer nach Island fehlt. Offiziellereise kommt jetzt die Kunde, daß die Nordische Kabelgesellschaft die Leitung dieses Kabels in Erwägung gezogen hat. Sie stellt aber die Bedingung, daß eine bestimmte Zahl von Staaten 20 Jahre lang alljährlich für je 200000 Reichsmark beisteht. Die Angelegenheit soll demnächst von der Internationalen Kommission für Meteorologie erörtert werden. Wichtig wäre auch eine bessere Ausnutzung der vom Fürsten von Monaco auf den Azoren eingerichteten Station, wozu bislang leider noch die Mittel fehlen. Grotesk gelaufen haben die sogenannten Vespertilien für die Physik der Atmosphäre; es wäre deshalb wünschenswert, die Zahl dieser Stationen noch weiterhin zu vermehren. Von großer Bedeutung ist ferner die systematische Inangriffnahme von Balonfahrten, insbesondere auch der unbemannten, nur mit Registrierapparaten ausgestatteten, unter Anleihen über Temperatur- und Feuchtigkeitverhältnisse der höheren Schichten sind dadurch wesentlich gefördert worden. Es ist jetzt ein anerkannter Grundsatz, daß man über Niederschläge und Temperaturverhältnisse nur dann maßgebend urteilen kann, wenn man gleichzeitig mit den Beobachtungen an der Erdoberfläche solche in gewissen Höhen anstellt. Die Amerikaner haben aus dieser Erörterung durch Einrichtung von Drahtstationen gleich den praktischen Nutzen gezogen. Bei uns hat die Seewarte seit Jahresfrist Versuche mit solchen Drahtstationen gemacht. Das Reichsmarineamt hat jetzt in Erwägung gezogen, die Sturmwarnungsstationen versuchsweise mit Drahtstationen zu versehen. Durch die Erfahrung hat sich bereits gezeigt, daß es möglich ist, etwa 4-5 Meilen in Witterungstypen zu unterscheiden. Durch die Sammelforschung ist der Schiffsahrt schon viel Nutzen gebracht worden. Auch für die Landwirtschaft ist das möglich, freilich nicht ohne Aufwendung erheblicher Mittel. Folgende Resolution, die der Referent mit dem Referenten Dr. Dade gemeinsam einbrachte, wurde einstimmig angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: bei dem Hrn. Reichsanwalt zu beantragen, daß zum Zwecke der Einführung eines wettertelegraphischen Dienstes für die deutsche Landwirtschaft zunächst bald eine Konferenz aus den Direktoren der meteorologischen Zentralstellen im Deutschen Reich, aus Kommissarien der Reichsregierung und der größeren Staatsregierungen und aus Vertretern der Landwirtschaft einberufen werde; dem Hrn. Reichsanwalt als den Ort der Konferenz Hamburg, den Sitz der Deutschen Seewarte zu empfehlen.“ Zum nächsten Gegenstand: Entwurf eines Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, beauftragte sich der Kommissar Dr. v. Langsdorff-Dresden einen längeren Antrag, aus dem besonders hervorzuheben ist:

I. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt im allgemeinen ein Einverständnis mit den Grundgedanken des bekannt gegebenen Entwurfs eines Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. II. Er bekräftigt, als die Reichsregierung das Erlauchen zu rathen, die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzesentwurfs in nachstehender Richtung in Erwägung ziehen zu lassen: In § 2. Die Bestimmung der Versicherungssumme wird nach übereinstimmender Ansicht der Beteiligten dahin zu ändern, daß die Versicherungssumme durch die Versicherungsnehmer zu bestimmen ist. III. § 7. Die Bestimmung des Versicherungsbetrags kann nur dann aufgehoben werden, wenn ein Behörde die Erhebung des Versicherungsbetrags nicht nachgewiesen ist, wenn in die Versicherungsbetragsbestimmung unzulässige Bemerkungen aufgenommen sind und wenn die dauernde Beschäftigung der aus der Versicherung sich ergebenden Beschäftigten nicht genügend gewährleistet erscheint oder dem Standpunkte des Versicherungsbetrags Bedenken gegen den Bestand oder die Fortdauer des Unternehmens oder dessen der persönlichen Verantwortlichkeit des Unternehmers zu stehen hat. In § 7 a ist einzuschalten: Privatversicherungs-Unternehmungen aller Art dürfen sich mit der Versicherung jener Gebäude und Gebäudebestandteile nicht befassen, deren Versicherung gegen Feuergefahr durch die Landesregierung ausschließlich einer öffentlichen Anstalt vor-

behalten ist. Ebenso ist solchen Unternehmungen unterlagt, Gebäude, die bereits bei einer öffentlichen oder Privatversicherungsanstalt versichert sind, gegen Feuergefahr zu versichern.

Referent Schneider-Rassel stand auf dem Boden des Geleitverkehrs. In die ausgedehnte Debatte griff u. a. auch der Regierungsrat Bruner vom Reichsamt des Innern ein. Er drückte seine Befriedigung aus über die im großen und ganzen wohlwollende Beurteilung des Entwurfs seitens der Referenten. Die Abänderung ergab Annahme der Sätze I, II und III unter Erziehung der Worte: „wenn ein Behörde für die Erhebung des Versicherungsbetrags nicht nachgewiesen ist.“ Ferner wurde folgender Antrag des Referenten Schneider angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt die vom dem Geleitverkehr in Aussicht genommene Einsetzung einer Reichsbehörde zur Erteilung der Versicherungserlaubnis und zur Aufsichtigung der Versicherungsanstalten.“ Der Bericht der Kommission für die Vorbereitung von Handelsverträgen erstattete Herr v. Soden-Frauenhofen. Er teilte mit, daß von dem sechs Antworten, die dem Wirtschaftlichen Ausschuss angehören, acht dem Landwirtschaftsrat angehören. Der Referent richtete die dringende Aufforderung an die Landwirtschaftskammern des Reichsvereins, die nötigen Unterlagen zu sammeln und die vorgeschriebenen Termine zur Einreichung inne zu halten.

Seit Jahren ist im Hauptblatte der sozialdemokratischen Partei eine fälschliche Rubrik: wie sehr die Reichsbeleidigungspraxis im Wachsen begriffen seien, daß jähraus jähraus Tausende wegen Reichsbeleidigung in das Gefängnis wüthen und — als Gegenstück dazu — daß Polizeibeamte und Gewerbetreibende begnadigt würden. Im preussischen Abgeordnetenhaus sind nun bei Beratung des Justizetats diese „Anklagen gegen die kapitalistische Ordnung“ des näheren beleuchtet worden. Man sollte meinen, daß sich auch das sozialdemokratische Hauptblatt dafür interessieren würde. Das ist aber nicht der Fall; es schweigt sich völlig aus. Die Kritiken des preussischen Justizministeriums, die den „Vorwärts“ zum Verstummen gedrückt haben, sind nach dem amtlichen Stenogramm folgende gewesen: „Die Verurteilungen wegen Reichsbeleidigungen befinden sich seit einer Reihe von Jahren in fortgesetzter Abnahme. Ich habe bezüglich der Verhältnisse in Preußen auch genaue statistische Ermittlungen anstellen lassen. Daraus ergibt sich, daß die Zahlen der verurteilten Personen in den Jahren 1894 bis 1897 zurückgegangen sind von 429 auf 398, auf 375, auf 305. 305 ist die Zahl für das Jahr 1897; das ist die geringste Zahl seit 1886. Soweit man zurückgehen, um zu einer geringeren Zahl zu gelangen. Und wenn die Zahl dieser Verurteilungen verglichen wird mit der Zahl der strafmündigen Bevölkerung, dann ergibt sich ein immer abnehmender Prozentsatz. Im Jahre 1894 war dieser Prozentsatz auf der Verurteilungen 1,98, er ist zurückgegangen auf 1,81, 1,69, 1,37, ein Prozentsatz, wie er, wie gesagt, seit dem Jahre 1886 nicht so niedrig gewesen ist.“ Im Jahre 1898, im vorigen Jahre, haben von den Strafverurtheilten, die von Justizbeamten, die wegen Uebertretung ihrer Amtspflichten verurteilt waren, eingereicht worden sind, 15 Proz. Erfolg gehabt und 85 Proz. sind zurückgewiesen.“

Das preussische Herrenhaus beschloß gestern, die im Reichstag an das Bürgerliche Gesetzbuch in Aussicht gestellten Geleitentwürfe der verstorbenen Justizkommission zur Beratung zu übermitteln. Bei dem Bericht der Kommission über den Geleitverkehr, betreffend Schatzkammerfälle in Schlesien, bemerkt Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein, daß die Beratung des § 7 der Vorlage, wonach entgegen dem Vorschlag der Regierung die Kostenverteilung bei den Regulierungsarbeiten auf 1/3 für den Staat, 1/3 für die Gemeinde verteilt sind, für die Regierung unannehmbar sei. § 7 wurde in der Kommissionseitzung angenommen, der Rest der Vorlage wurde genehmigt. Das preussische Abgeordnetenhaus beschloß gestern, die im Reichstag an das Bürgerliche Gesetzbuch in Aussicht gestellten Geleitentwürfe der verstorbenen Justizkommission zur Beratung zu übermitteln. Bei dem Bericht der Kommission über den Geleitverkehr, betreffend Schatzkammerfälle in Schlesien, bemerkt Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein, daß die Beratung des § 7 der Vorlage, wonach entgegen dem Vorschlag der Regierung die Kostenverteilung bei den Regulierungsarbeiten auf 1/3 für den Staat, 1/3 für die Gemeinde verteilt sind, für die Regierung unannehmbar sei. § 7 wurde in der Kommissionseitzung angenommen, der Rest der Vorlage wurde genehmigt. Das preussische Abgeordnetenhaus beschloß gestern, die im Reichstag an das Bürgerliche Gesetzbuch in Aussicht gestellten Geleitentwürfe der verstorbenen Justizkommission zur Beratung zu übermitteln.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschloß gestern in erster Lesung den Gesetzesentwurf, betreffend den Verkauf der Bergwerke der Firma Stantien u. Bede zu Kattowitz. Nach der Vorlage soll der Regierung das Recht bewilligt werden, bis 9 1/2 Millionen für den Kauf der Bergwerke auszugeben. Abg. Friedberg (nl.) erhob gegen die Vorlage sozialpolitische und allgemein rechtliche Bedenken und ersuchte die Kommission, Abg. Dr. Krüger (fr. Sp.) wüßte eine genaue Rechenleistungsberechnung des Unternehmens. Die verschiedenen Risiken wüßten vertheilt, die Arbeiter erhebt und die Schäden der Arbeiter vertheilt werden. Abg. Krüger (nl.) wüßte das Jahrabrechnung der Vorlage. Abg. Krüger (fr. Sp.) meinte, nicht sich die Arbeiter, sondern auch die kaufmännischen Beamten wüßten mit übernehmen und dürfen ohne Grund nicht verlassen werden. Minister Fredebeil hielt eine Kommissionseitzung für nötig, weil es kaum möglich sein werde, die nötigen Mitteilungen zur Begründung der Vorlage im Plenum vorzubringen. Die Berichte mit den Beamten würden fortgesetzt werden. Die Regierung ist nicht abgeneigt, von neuem in eine Verhandlung einzutreten, wenn ein Richter ist, der

die im Interesse der Bergwerksunternehmen nötige Garantie leiste. Die Vorlage ging an die Budgetkommission. Hieran wurde die zweite Stadtkommision bei dem Spezialetat des Finanzministeriums fortgesetzt. Hierzu lag ein Antrag Krüger-Labiau (nl.) vor: Die Regierung lag zu fordern, mit der Stadt Berlin wegen deren Beteiligung an den Kosten des Berliner Tiergartens in Verhandlung zu treten. Abg. v. Arnim (nl.) bekräftigte den Antrag, die Kosten (fr. Sp.) jedoch bezog: man wüßte nicht, ob die Stadt Berlin, wenn sie zu den Kosten beitragen wüßte, auch einen Einfluß auf die Verwaltung wüßte. Minister Fredebeil meinte, daß eine solche Uebertragung der Stadt eine Herabsetzung der Verantwortlichkeit wüßte, da der Tiergarten im wesentlichen Sache der Berliner Bevölkerung sei, zu gute komme. Der Antrag Krüger wurde abgelehnt. In der Sitzung des Reichstags in dem polnischen Abgeordnetenhaus wurden 430 000 R., d. h. 20 000 R. mehr als im Vorjahre genehmigt, und zwar für die nächsten Jahre der Provinz Schlesien. Abg. Jochen (nl.) hatte die Regierung für die Einleitung der Verhandlungen über die Bergwerke der Provinz Schlesien, die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (Pol.) bekräftigte die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (fr. Sp.) meinte, mit 20 000 R. mehr als im Vorjahre genehmigt, und zwar für die nächsten Jahre der Provinz Schlesien. Abg. Jochen (nl.) hatte die Regierung für die Einleitung der Verhandlungen über die Bergwerke der Provinz Schlesien, die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (Pol.) bekräftigte die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (fr. Sp.) meinte, mit 20 000 R. mehr als im Vorjahre genehmigt, und zwar für die nächsten Jahre der Provinz Schlesien. Abg. Jochen (nl.) hatte die Regierung für die Einleitung der Verhandlungen über die Bergwerke der Provinz Schlesien, die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (Pol.) bekräftigte die Provinzialverwaltung, Abg. Wierzbicki (fr. Sp.) meinte, mit 20 000 R. mehr als im Vorjahre genehmigt, und zwar für die nächsten Jahre der Provinz Schlesien.

Das Kompromiß ist gestern abgeschlossen worden, nachdem über alle Streitpunkte ein Einverständnis zwischen der Opposition und dem beauftragten Ministerpräsidenten Koloman Eszeli erzielt worden ist. Die Hausordnung wird gemäß diesem Uebereinkommen in dem Sinne revidiert werden, daß eine sogenannte technische Obstruktion unmöglich gemacht wird. Andererseits hat Koloman Eszeli eingewilligt, daß in die Gesetzesvorlage über die Wahlgerichtsbarkeit gewisse Bestimmungen bezüglich der Verhinderung der Teilnahme öffentlicher Beamten an der Wahllegislation und bezüglich der Bestimmung der Wahlbezirke der Wahlfunktionäre aufgenommen werden. Ueber das Kompromiß wird heute ein Protokoll angefertigt werden. Die Kunde von dem Zustandekommen des parlamentarischen Friedens hat in allen Klubs große Befriedigung hervorgerufen. Koloman Eszeli, der die Nachricht in den liberalen Klub brachte, wurde mit Ovationen empfangen. Bezüglich der Bildung des Kabinetts verlautet, daß die bisherigen Minister der Finanzen, der Landesverteidigung, des Kultus und des Ackerbaus ihr Portefeuille behalten. Ebenso treten in das neue Kabinett die bisherigen Minister a. i. n. und der Minister für Kroatien. Der bisherige Staatssekretär im Justizministerium Blas übernimmt das Portefeuille der Justiz und Geheubach das des Handels. Koloman Eszeli wird als Ministerpräsident auch das Ministerium des Innern verwalten. Die Ministerliste dürfte spätestens Sonntag dem Könige unterbreitet werden.

Frankreich. Paris. Der zur Leichenfeier für Faure hier eingetroffenen deutschen Mission wurde Oberst Reumer vom 13. Artillerie-Regiment attaché. Von der Polizei wurden gestern vormittag in Paris 10 000 Rekruten mit dem Bildnisse des Herzogs von Orleans beschlagnahmt sowie 5 Stempel zur Tilgung solcher Rekruten. In Voraussicht von Kundgebungen bei den heute stattfindenden Leichenfeierlichkeiten für Faure hat der Polizeipräsident angeordnet, alle aufrührerischen Embleme fortzunehmen und die Träger solcher Embleme zu verhaften sowie jede Anwesenheit auf der Straße auseinanderzutreiben und jeden schweigenden beleidigende Rede gegen den Präsidenten der Republik oder die Mitglieder des Parlaments oder die Behörden auszuheben sollte. Die radikalen und sozialistischen Blätter erklären, sie seien von der Hofpolitik Laubets voll und freudig; denn sie lasse hoffen, daß es nimmermehr der Politik der Reaktion und mit den Hauptbedingnissen an die Rekruten zu Ende sei. Die gemäßigten und konservativen Organe bezeichnen die Hofpolitik als ungeheuerlich und tadeln insbesondere, daß Laubet nicht

Prof. Hildebrand, der endlich von Florenz nach München übergeführt ist und sein neues, von ihm selbst erbautes Haus, im Bogenhauser Villenviertel, ein bequemeres, weiläufigeres Gebäude etwa in der Art eines ländlichen Herrenhauses, bemerkt, hat eine „Selene“ in Remont fertiggestellt und das schon bei seinem Entschließen viel besprochene Werk dankenswerterweise dieser Tage einem Kreise von Kunstfreunden in seinem Atelier zugänglich gemacht. Den stillen Zauber des nördlichen Westens wiederzugeben, scheint eher eine Aufgabe der Malerei, der lyrischen Dichtung oder der Kunst zu sein, als ein mit den Mitteln der Plastik zu lösendes Problem. Dennoch: Hildebrand ist auch diesem spröden Vorwurf gegenüber ein edler und rechter Bildhauer erblieben und hat die Schwierigkeit nicht mit übergebenem Glanze verschleiert, sondern sie überwunden, ohne die Grenzen seiner Kunst im mindesten zu überschreiten. Der antike Kunst, diese Meisterin in der Schöpfung personifizierter Naturerscheinungen, hat ein Ideal der Artemis-Selene von traumhafter Schönheit geschaffen, eine fast dahimandelnde Frauengestalt mit Fedeln in den Händen, an der das gebaute Gemwand in malerischen Falten niederfällt, so wie das Mondlicht an den Säulen des Waldes herab über Ross und Stein rieselt. Hildebrand verzichtet auf pseudoplakische Effekte, die gerade vermittelst raffinierter Gewandbehandlung nicht eben schwer zu erreichen sind, durchaus, und man kann sagen, daß diese moderne Selene nicht nur was die Stimmung betrifft, sondern, d. h. weniger romantisch empfunden ist als die schöne Antike, sondern daß sie auch als plastisches Kunstwerk höher steht, als diese. Eine völlig naive jungfräuliche Gestalt, der eine schmerzliche, die einfache Silhouette noch mehr vereinsamende Proportion als Hintergrund und Folie dient — so wandelt sie leicht daher. Der Boden, abhöflich nach vorn abfallend, bestimmt die Bewegung, die ein ruhiges Herabniederwallen zum vollkommenen Ausbruch bringt. Die taubend erhabene Hand und der jügendliche Schritt erhöhen den Eindruck des Jagen, Kammtig-Befehdens. Die

Figur selbst ist in den Proportionen eher gelungen als schlanke, aber von nachgehenden Formen, und auch das Antlitz rundet sich in lieblichen Umfängen. Ueber den Augen, die eine eigenartige Formgebung wie umflort erscheinen liebt, leuchtet die übermäßig organische in wunderbarer Reinheit. Alle Formen atmen ein gleiches Leben, und das Ganze hat etwas höchst Individuelles, Schulerne, Arme und Hände nähern sich sogar dem Vorträtmännchen. Wenn das schone Frauenbild dennoch so leicht anmutet, wie es Luna eben ziemt, so liegt das nicht sowohl in der männlich-ernsten Auffassung als an der Ausführung: in erster Linie an der strengeren Fälligkeit der Form und der Zeichnung, die gleichfalls von edler Strenge ist. Daß man trotz der eingehenden Durchbildung und der leichten, farbigen Lösung nirgend den Eindruck des Steingebildes verliert, ist wiederum das Geheimnis seiner Idealität, und wenn man im Anschauen des fertigen Kunstwerks, so voll von Leben und Seele, noch den Steinblock ahnt, aus dem es sich entpuppt hat, so liegt dieser übrigens echt bildhauerische Charakter in der besonderen Art des Künstlers, zu arbeiten. Wie Hildebrand mittels, hat er die Figur ohne Punktierung lediglich mit Hilfe einer Bewegungslinie frei aus dem Steine gehauen. So arbeitete man, als Alamoses zu Widias in die Schule ging: Was könnten dann manche Bildhauer nicht alles lernen, „unser“ großer Berliner Gips-Nachahmer, die seinen Figurentypen und die besten Rebellier in Plastik, wenn — ja wenn sie nur lernen wollten.

Vor einiger Zeit brachten die amerikanischen technischen Zeitschriften zahlreiche und mehr oder weniger ausführliche Berichte über einen von Hermann Hartstein in New-York erfundenen Stoff, der den Namen Carbolit erhalten hatte und dazu bestimmt sein sollte, das Calcium-Carbid, den Erzeuger des Acetylen, zu verdrängen. Das Carbolit wurde von Hartstein als ein Nebenprodukt beim Schmelzen von Eisen erhalten, und zwar auf außer-

ordentlich einfachem und billigem Wege. Der Nutzen der Carbolit-Gewinnung aus der geschmolzenen Hochofenschmelze sollte nach Angabe des Erfinders so bedeutend sein, daß das Gelingen selbst schließlich als ein Nebenprodukt angesehen werden könnte. In den auf die Erfindung bezüglichen Patenten wird das Carbolit als „Calcium-Aluminium-Silicium-Carbid“ bezeichnet. Das Verfahren zu seiner Gewinnung beschreibt der Erfinder folgendermaßen: Die Hochofenschmelze wird direkt aus dem Ofen genommen und in ein Gefäß gebracht, wie es ähnlich unter der Bezeichnung Converter oder Bessemer-Birne bei der Stahlerzeugung verwendet wird. Hier wird mittels eines Gießrahmens die geschmolzene Masse mit pulverisierter Kohle vermischt. Dann wird die Mischung in Verbindung mit Rohlenkohlen gebracht, durch die ein genügend starker elektrischer Strom hindurchgeht, der die zur Erzeugung der Carbolite nötige Hitze liefert. Der Beschreibungs wurde seitens des Erfinders eine sehr verlockende Berechnung der Kosten des Verfahrens und ein Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit seines Verfahrens beigefügt. Kummel hat jedoch eine maßgebende Fachzeitschrift, das „Engineering and Mining Journal“ in New-York das Wort ergreifen und den Wert des hochgepriesenen Carbolits mit nachherer Kritik unterläßt. Das Ergebnis ist davor, daß die Calcium-Carbidfabriken die Nebenproduktfrage des neuen Stoffes kaum zu fassen brauchen, da dem Acetylen von dieser Seite aus kein erster Wettbewerb entstehen wird. Solche Eisenstücke, wie Hartstein sie zur Verwendung vorgeschlagen, enthält gewöhnlich nur 50 Proz. Kohle, und das daraus erzeugte Carbid kann demnach schwerlich als Ersatz für reines Calcium-Carbid in der Erzeugung von Acetylen gelten. Die in der Schmelze enthaltene Kieselsäure muß sich unter der Wirkung des elektrischen Stromes mit der Kohle zu Carborund verbinden, das beim Hinzufügen von Wasser freigesetzt ein brennbares Gas abgibt. Das Aluminium bildet unter denselben Bedingungen Aluminium-Carbid, und diese Verbindung entwickelt bei Hinzufügen von Wasser Methan oder Sumpfgas,

das nur schwach leuchtend ist. Das Eisen-Cyrid in der Schmelze wird in Eisen-Carbid umgewandelt und wirkt eine weitere Verunreinigung des Carbolits bilden. Demnach folgt, daß das gereinigte Carbolit so stark mit solchen Stoffen vermischt ist, die kein Lichtgas entwickeln, daß es zweifellos im Verhältnis zu einem Calcium-Carbid nur eine geringe Menge von leuchtendem Gase erzeugen kann. Außerdem verhindert die Erzeugung der genannten unzulässigen Kohlenverbindungen elektrische Kraft, die also verwendet wird. Wir haben diese Ausführungen der verschiedensten unbeeinflussten amerikanischen Fachblätter wiederholt wiedergegeben, damit die aufstrebende deutsche Acetylen-Industrie durch etwaige weitere amerikanische Siegesnachrichten mit Bezug auf das Carbolit nicht unnötig beunruhigt wird. Uebrigens schließt sich auch die Londoner Fachzeitschrift „Inventories and Iron“ der allgemeinen Meinung über die Zukunft des Carbolits an.

Litteratur. In eben dem Maße, als bei der großen Reichzahl der gelebten Leser das Verhältniß und die lebendige Teilnahme für die literarischen Leistungen der Besonderen und vollends der vorläufigen Periode unserer deutschen Litteratur leider abnimmt, steigt sich im engeren Kreise die Pietät und der Eifer für die Erleuchtungen und Zeugnisse jener Zeit. Wir rufen von ihr bereits so weit hinweg, daß an die Stelle der hundertsten Wiederkehr von Geburtstagen die hundertste Wiederkehr von Todestagen tritt. Zu einer solchen Gedächtnisfeier, die auf den 24. Februar fällt, an dem vor hundert Jahren (24. Februar 1799) der Göttinger geistreiche Schriftsteller und große Humorist Georg Christoph Lichtenberg aus dem Leben scheidet, veröffentlicht Albert Reigmann in Jena ein Buch „Aus Lichtenbergs Nachlass“ Aufsätze, Gedichte, Tagebuchblätter und Briefe (Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1899). Das wichtige Nachlass in Lichtenbergs bekannten Schriften stammt aus dem handschriftlichen Nachlass und ist wohl einen Botenläufer zu einer vom Herausgeber

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Mitteldeutsche Bodenrehabilitationsbank in Weitz... Die Mitteldeutsche Bodenrehabilitationsbank in Weitz...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen... Der Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen...

Schlachtviehpreise

auf dem Viehmarkte zu Dresden am 28. Februar 1899... auf dem Viehmarkte zu Dresden am 28. Februar 1899...

Table with columns: Tiergattung und Bezeichnung, Stückzahl, Preis. Lists various types of livestock and their market prices.

Bücherchau.

Für jeden Literaturfreund wird es von Interesse sein... Für jeden Literaturfreund wird es von Interesse sein...

den Stationen 204 und 205 vom abgerissenen Zugteil... den Stationen 204 und 205 vom abgerissenen Zugteil...

Der Altsächsische Verband - Ortsgruppe Dresden... Der Altsächsische Verband - Ortsgruppe Dresden...

Der Turnverein für Neu- und Antonstadt... Der Turnverein für Neu- und Antonstadt...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

Der Verein zur Förderung des Deutschtums... Der Verein zur Förderung des Deutschtums...

für die Abgrenzung des Reichslandes habe seiner... für die Abgrenzung des Reichslandes habe seiner...

Madrid. Deputiertenkammer. Die Kammer... Madrid. Deputiertenkammer. Die Kammer...

St. Petersburg. Bei dem vorgestrigen Stiftungs... St. Petersburg. Bei dem vorgestrigen Stiftungs...

Konstantinopel. Die Nationalversammlung wählte... Konstantinopel. Die Nationalversammlung wählte...

Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern... Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern...

Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern... Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern...

Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern... Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern...

Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern... Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern...

Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern... Manila. Die Nationalversammlung wählte gestern...

holländischer Abgeordneter habe die Verfassung... holländischer Abgeordneter habe die Verfassung...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen... Die Patriotenliga hat einen Platz im offiziellen...

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 27. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am 27. Februar des Bundesrats: Graf Polakowsky, v. Thielmann, Dr. Niederding, Präsident des Reichstages.

Das Reichstag hat die zweite Beratung des Reichshaushalts für 1899 fort im Eintritte des Reichstages, Gehalt des Staatssekretärs, was ein Antrag des Abg. Neff wegen der Aufhebung der ungeschuldeten Unterhaltungsbeiträge vorliegt. Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Ortliches.

Dresden, 23. Februar

Ihre Durchlaucht die Fürstin Pamela von Schönburg-Waldenburg ist hier eingetroffen und hat in Schöneberg „Grand Union Hotel“ Wohnung genommen. Aus amtlichen Bekannmachungen. Die Wupperung der in dem Ausschussbezirk Dresden-Stadt II (rechts der Elbe) gelesungspflichtigen Mannschaften findet vom 2. bis 21. März d. J. im „Colosseum“, Klauenstraße 28 in Dresden-Neustadt statt.

In der Februarung des Deutschen Sprachvereins teilte unsichtbar der Vorsitzende Graf Wipplinger mit, dass der Verein jetzt auf 362 Mitglieder angewachsen sei und dass die Überleitung der sächsischen Staatsbahnen die Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins in 27 Stück bestellt habe, um sie dauernd an verschiedenen Stellen auszuliegen. Admann sprach sich für den Verein aus und sprach von dem Nutzen des Vereins für die Familie und den Sittenverfall. In der Familie hat das Oberhaupt die unumkehrte Gewalt (mutter, Vater, Hand, das Einbildung der Frau); die Familie heißt sich, d. i. Gesamtheit der Angehörigen, und bedeutet zugleich auch Friede und Recht, wodurch gesagt wird, dass innerhalb der Familie kein Streit herrschen, alles friedlich geschlichtet werden soll. Aber nach außen ist die Familie nicht (sich, lassen), d. i. Friede, Innigkeit; aus dem Begriffe der Blutgemeinschaft erwächst die Pflicht der Blutsverwandten, von der sich der Verlester nicht seiner Sippe nur durch das gemeinsam gekauerte Weingeld (von vier, der Mann) loskaufen kann. Ueber der Sippe stand der Friede, der über der gemeinsamen Gottesverehrung in dem Heiligthum der nachbarschaftlichen Genossenschaften herrschte. Wer ihn brach, war freilich, aus dem Rechtsverbanne ausgeschlossen, sein Los ist das eines Flüchtigen, er wird wargen — Wolf, Waldgänger genannt, sein Leben heißt ein Wolfleben, die Friedlosigkeit ein Wolfleben. Familienfriede, Gottesfriede — das ist somit der alte Rechtsbegriff. — Sämtliche Verhältnisse ändern sich mit den großen Heereszügen und der dazwischen folgenden Erbfolgekämpfe; es giebt da Krieg, Jagd, Kerkern; Staat, Gemeinde, Gericht; Fürst, Adel, Volk und mit diesen veränderten Grundlagen zahlreiche neue Rechtsbildungen, eine sich von Stufe zu Stufe weiter gliedernde Sprache. Das Recht — das Gewichte, das Gerade — entstand durch Gewohnheit, „Landrecht“, Sitte, allgemeine Kulturbewegung. Es war lyrisch, d. i. lyrisch, Volkrecht. Es wird mündlich überliefert. Richter war die Volksgemeinschaft selbst, bei todeswürdigem Verbrechen die Landesversammlung. Die Gerichtsstelle — ding, tagung, teidinc (daraus: verdringen) wurden unter freiem Himmel abgehalten.

Abg. Neff (Soz.) weist die Aufhebung des Reichshaushalts zurück, doch der Reichstag hat Kritik an richtiger Weise überlassen. Der Reichstag kann prüfen, ob die Mittel der Reichstages für die Aufhebung des Reichshaushalts (Schuldenrückstellungen) eine Aufhebung gegen den Reichshaushalt des Reichstages ist. Die Aufhebung des Reichshaushalts ist ein Vorbehalt, da in dem Reichstag die Aufhebung der Reichshaushalts enthalten ist. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern. Die Reichstages haben sich an dem Reichshaushalt gehalten, da die Reichstages nicht in der Lage sind, die Reichstages zu ändern.

Verhängene Fäden.

Roman von G. v. Gunst.

(Fortsetzung.)

Mrs. Nelson begann mit Worten, die Jane und ihr Vater nicht zurückgekehrt seien, und dass man ihre Dispositionen rücksichtslos über den Hofen werfen würde, eines Menschen willen, der eines Mordverbrechens verdächtig sei. Dann ging sie zu allerlei gesellschaftlichen Angelegenheiten über und bemerkte, Graf Verchenfeld sei aber die Reise nach Frankfurt sehr erfreulich gewesen. „Natürlich hätte ich mich, ihm die Freiheit zu sagen — was würde er von Dir gedacht haben? — sondern erzählte ihm ein Langes und Breites von einer Jugendfreundin, mit der Du zum erstenmal wollest. Die Nachricht von Deinem Ausbleiben schien ihm mehr als unangenehm zu berühren, wenigstens war er gar nicht recht bei Laune. Du mußt Dich bemühen, diese Ungefährlichkeit gut zu machen, meine Liebe, damit Dir Weg nicht einschlägt; seine Frau wird den Titel Erlaucht führen! Vergiß nicht, daß Du bald dreißigjährig wirst, und daß Du Dich gegen den Grafen nicht so rücksichtslos zeigen darfst wie gegen einen Menschen, der eine reiche Frau haben muß, um sich aufzuhelfen.“

sehen, sie erkannte ihn aber trotzdem auf den ersten Blick. Was wollte er hier! „Fräulein Feldmann?“ fragte er, den Hut abnehmend. „Ist etwas seidend und vor jeder Aufregung zu hüten, ich möchte Hochwürden daher bitten, zunächst mich mit dem Zwecke Ihres Besuchs bekannt zu machen, namentlich, wenn er mit Mr. Volewand's Angelegenheit in Verbindung stehen sollte. Er ist meines Vaters, Mr. James Nelsons, und mein bester Freund“, sagte Jane, den Geistlichen in das Speisezimmer führend, wo sie ihm einen Stuhl anbot. „Ach, mein Fräulein, dann habe ich bereits das Vergnügen, Sie dem Namen nach zu kennen; soviel ich weiß, gehört mein Bruder zu Ihren näheren Bekannten — Graf Verchenfeld, Anstaltsgeistlicher am hiesigen Gefängnis“, erwiderte dieser in lebhafter Ueberraschung. „Das also war die reiche Amerikanerin, die, wie die Mutter schon wiederholt gesagt hatte, Max in so eifrigem Hefeln halten sollte, daß er von einer Verbindung mit Cousine Fürstinnen durchaus nichts wissen wollte!“ Jane erstarrte ein wenig unter des Geistlichen forschenden, doch keineswegs unfreundlichen Blicken, als sie sagte: „Graf Verchenfeld verfehlt allerdings häufig bei uns. Ich bitte Hochwürden, mich nicht für neugierig zu halten, wenn ich —“ „Ich begreife ganz gut, Miß Nelson, und kann Ihre Vorsicht nur billigen; alljährlich handelt es sich jedoch um eine erfreuliche Mitteilung“, versetzte

der Geistliche, um alles das zu wiederholen, was er am Vormittage Volewand berichtet hatte. „Dem Himmel sei Dank!“ rief Jane. In Wirklichkeit war ich nicht ganz so guten Mutes, wie ich Fräulein Feldmann glauben ließ, denn es ist doch noch immer fraglich, ob das verunglückte Mädchen wieder gesund wird.“ „Auf meine telegraphische Anfrage nach dem Befinden der Heiß Otis ward mir diesen Mittag die Nachricht, daß für ihr Leben keine Gefahr mehr bestehe, an ihre gerichtliche Vernehmung aber noch nicht so bald zu denken sei. — Ich will Sie aber nicht länger mehr aufhalten, Miß Nelson, nur möchte ich mir noch die Frage erlauben, ob Fräulein Feldmanns Zustand zu Besorgnissen Anlaß giebt. Ich verprieche Herrn Volewand nämlich, ihm über das Befinden seiner Braut zu berichten.“ „Von Gefahr ist keine Rede, sie ist nur der Schonung bedürftig. Wenn mich Hochwürden für einige Augenblicke entschuldigen, werde ich Fräulein Feldmann von Ihrem Besuche demographieren.“ „Ich möchte jedoch keine Störung verursachen“, bemerkte Verchenfeld. „Im Gegenteil, ich würde Hochwürden für längeres Verweilen sehr dankbar sein; es wäre möglich, daß die Dame ihrem Verlobten irgend eine Mitteilung zukommen lassen möchte, und auch ihn wird es beruhigen, wenn er hört, daß Sie sie selbst gesehen und gesprochen haben.“ Der Geistliche setzte sich wieder, und Jane eilte zu der inzwischen erwachten Sängerin, um ihr die Freudenkunde ganz allmählich beizubringen. „Dieß die Mar-

gare, beruhigen Sie sich, Sie machen sich ja krank!“ bat sie, als die junge Dame, überwältigt von diesem unerwarteten Glück, in lautes Weinen ausbrach. „Nach und nach wurde die Sängerin wieder ruhiger, und endlich fragte sie: „Nicht wahr, es ist der Wahnsinnigkeitsfall, ich habe doch recht verstanden? Glauben Sie, daß man sich ihm anvertrauen, seinen Bescheid in einer sehr heißen Angelegenheit in Anspruch nehmen darf?“ „Ich bezweifle es nicht. Aber, was bedeutet das, Margarete, haben Sie etwas auf dem Herzen?“ „Durch mein Versehen, weil ich alle Fesseln und Geistesgegenwart verloren hatte, ist ein Bedenkmiß, das Edgar sorglich zu bekümmern wünscht, in Gefahr gekommen. Der Geistliche könnte vielleicht helfen.“ „Nun gut, dann reden Sie mit ihm; er wird helfen, wenn er es vermag.“ Jane ging. Ehe sie aber Richard zu der Sängerin führte, teilte sie ihm deren Wünsche mit, hinzusetzend: „Es wird irgend eine Kinderlei sein, aber sie ist so aufgeregt, daß man wohl gut thut, sie anzuhören.“ Verchenfeld erklärte sich dazu bereit, und nachdem er Margarete wiederholt die Versicherung gegeben hatte, daß ihr Verlobter sich wohlfinde und sich mit großer Ruhe in die Umfassung setze, begann er: „Sie möchten mir etwas anvertrauen, mein Fräulein, ich soll Ihnen einen Rat geben.“ „Nein, Hochwürden, ich möchte mehr als Ihren Rat — ich möchte Ihren Bescheid“, erwiderte Margarete bekommen. „Lassen Sie hören, um was es sich handelt, Fräulein Feldmann.“ (Fort folgt.)

Das Ding wurde feierlich „gehegt und gepanzt“, durch „Beihände“ umfrieht. Das vom Gerichtshalter oder dem beauftragten Rechtsmeister (bosaga) gefundene Recht war ein Vorbehalt, der der Zustimmung aller — durch Jurat, Wassertrüher, später durch Schweigen — bedurfte. Der Gerichtshalter und die Rechtsfinder sahen, die Dingenossen fanden, sie bildeten den „Anhang“. Bei geringfügigen Streitigkeiten blieb wohl auch der Anhang weg, daher die Rechtsart: keine Umstände machen. Der Rechtspruch wurde Urteil genannt, d. i. das Urtheil. Jeder Dingenmann konnte das Urteil scheitern, anfechten, doch mußte er zugleich „unverwandten Fußes“ ansetzen, wie es hätte lauten sollen. Bei solcher Anfechtung wurde das Recht durch Zweifelspruch zwischen dem Schlichter und dem Beschlusenen gefunden. Zu dem streitigen Rechtsvorgang konnten Personen zugezogen werden (Zeugen — Bosogens). Der Richter wurde durch sie „überzeugt“. Es konnte auch ein Eid gefordert werden, wobei Eidhelfer — meist Sippenossen — die Vertrauenswürdigkeit des Schwörenden bescheinigen konnten. Der altgermanische Prozeß — Rechtsgang — ist ein Kampf. Der Kläger greift den Gegner an — fassen —, der Beklagte ist eine Verfolgung (saga), die Thätigkeit des „Widerstehers“ ein Abwehr, wezjan. Die Parteien bekämpfen einander, das ist der streng gebildene Punkt des Urtheils der Dingenossen eingeholt wird. Da der Rechtsgang an die strengsten peinlich eingehaltenen Normen gebunden ist, und jeder Rechtsnachweise nach sich ziehen, so trat oft an Stelle des Rechtskampfes der körperliche, der Zweikampf mit dem Gegner, ja er bildete sich zu einer förmlichen Rechtsfindung mit bestimmten Vorschriften über Ort, Form, Kleidung und Waffen heraus. Der Unterlegende konnte sein Leben nur durch einen vorher im Kampfschwur festgesetzten Preis lösen. Der Zweikampf konnte nach der Handhabung zum Eide eintreten, wenn der Gegner dem Schwörenden die Hand wegzog oder den Eid durch Hinwerfen des Handhubs verdrängte. Die damalige Rechtsprache war von unruhiger Kraft, voller Bilder und Gleichnisse, sie zeugte von dem innigen Bewußtsein unserer Vorfahren mit der Natur und ihren Gesetzen, wie auch von einer großen Fähigkeit, geltendes Recht über eine Rechtsmeinung durch wenige Worte anschaulich wiederzugeben. Gerade durch diese Rechtsprache hat sich das alte Recht ungeschrieben so fortgehalten können. Da heißt es: Hand mehr Hand — Der Tot erbt den Lebendigen — Blutige Hand nimmt kein Erbe — Die That tötet den Mann — die Tochter trägt die Mutter (die Jüden den Stamm) — die Gans trägt ihr Recht auf den Fudel — Ein Mann ein Wort — Das folgt den Hals — Mitzugang mitgegangen. Aus der alten Rechtsprache stammen Redensarten, wie: Aller guten Dinge sind drei — etwas für Recht finden, den kürzeren siegen (Palm oder Stab beim Laufen), für jemand durch Feuer gehen. Bei und heißt es: zuständig ist das Recht des Wohnortes des Beklagten; im alten Rechte: jehermann ist zu antworten schuldig, wo sein Haus raucht, sein Kopf steht, seine Gabel fällt u. Entlohnungen werden so berechnet: so weit ein Hammer geworfen werden mag, soweit der Fahn schreitet, solange die Sonne scheint und der Wind weht. Die Eltern hießen der Schook, die Kinder der Wasen, weitere Abkömmlinge Enkel (= Knöchel) u. s. w. — Weiter schilderte der Vortragende, welche Veränderungen im Recht die drei neuen Reiche das römische Reich deutscher Nation, das Christentum und das Grundeigentum hervorbrachten. Mit ihnen erschienen auch geschriebene Gesetze, und zwar in lateinischer Sprache; zu ihrer Erläuterung aber bildete sich der Stand der Rechtsgelehrten aus. Als aus dem fränkischen sich dann das deutsche Reich löste, blieb die Fortbildung des alten Volkstums den Stämmen, ja den Gemeinden überlassen; an Stelle des einheitlichen Rechts trat eine heillose Zerstückelung der Rechtsordnung und Rechtsunsicherheit. In Bezug auf die Sprache des Rechts sind zu unterscheiden die in alter fernerer Volkssprache geschriebenen bäuerlichen Rechte (Meistertum: das Recht wird geschrieben), der echte urkräftige Volksthum unseres ursprünglichen Volkstums und die neuen geschriebenen, veränderten, ausgearbeiteten Stadtrechte: Handbücher, Ratsbücher, Willküren, Stadtbücher u. s. w. Im 13. Jahrhundert bildete sich eine deutsche Rechtswissenschaft, ein juristisches Schrifttum heraus: das Bedürfnis nach Rechtsgleichheit für größere Landbesitzer erzeugte den Sachsenspiegel (1227), den Schwabenspiegel u. Die frische und lebendige, knappe und leichtverständliche, im Sagen nicht immer zureichende Sprache des Sachsenspiegels kann als die damalige norddeutsche Rechtsprache bezeichnet werden. Auf dem Schwabenspiegel beruht das deutsche Recht der beiden folgenden Jahrhunderte. Die Sprache entwickelte sich immer weiter und edler. Aber es fehlte dem deutschen Rechte an planmäßiger Vollständigkeit und an großen leitenden Grundrissen, und diese Mängel führten dazu, daß in Deutschland das Justinianische (römische) Recht, wie es in Bologna gelehrt wurde, Eingang fand und das deutsche Recht verdrängte. Die deutsche Sprache wurde von dem römischen Rechte an sich nicht beeinträchtigt, dies geschah erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch die alles Deutsche erdrückende Herrschaft des Humanismus. Die Professoren der deutschen Universitäten, welche Rechtsgutachten ertheilten und selbst nur lateinisch schrieben, brachten in die deutsche Sprache die volle Bewältigung, die gewandte, schwulstige Ausdrucksweise, die langen geraden und geschweiften Sätze, welche die Richter dann nachahmten: „Ein Urteil galt nur für schön, wenn es in einem Satze gebaut war; und je mehr Latein darin vorkam, desto klarer erschien es. Daß der Laie kein Wort davon verstand, verstand nichts.“ Der Unfug beherrschte das ganze 17. Jahrhundert. Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hebt eine Besserung an: die gemaltige, erhabene und doch einfache und klare Sprache Lessings vertrieb die Phrase und die Auslandsucht. Auch die Rechtslehrer und Gesetzgeber bestimmten sich allmählich auf ihre Deutsch. Das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten (1794) ist für jene Zeit das Werk einer rein-deutschen, wohlthätigen, geschmackvollen Gesetzesprache. Dieses Landrecht sowie das österreichische bürgerliche Gesetzbuch (1811) sind für die deutsche Gesetzesprache vorbildlich geworden. Das bürgerliche Gesetzbuch für Sachsen (1803) enthält in 2620 Paragraphen nur etwa 20 Fremdwörter. Die Sprache der Rechtslehre ist im ganzen die der preussischen Gesetze; das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich bedeutet in dieser Beziehung unläugbar Fortschritt und nur Fortschritt, wenn die Sprache auch noch immer leichter und gefälliger, freier und lebendiger sein könnte. Die sonstige Rechtsprache ist dagegen viel langsamer besser geworden, und mancher Professor pflegt auch heute noch den alten Jopf in seiner Sprache. Inzwischen ist ein anderer Auswuchs hinzugekommen: jenes Gemisch aus dem platten und schlechten Zeitungsschweizer, aus dem süßlichen, aufgepumpten Kaufmannsdeutsch und aus faden Redensarten; dazu die Fehlerhaftigkeit, die trotz aller Rüge der Schule und des vermehrten und vertieften Unterrichts gerade im Deutschen überhand nimmt. Der junge Jurist kennt seinen Konjunktiv mehr, er verbindet mehr mit „wider“ anstatt mit dem Conj. Imp.; er läßt beim Hilfszeitwort sein das „werden“

weg, er pflegt die Satzverneinung nach „und“, er verwendet die schwerfällige Leibform statt der Thätigkeitsform u. — Der Redner schloß seine tiefgründigen und geistvollen Ausführungen, die fort anhaltenden Beifall fanden, mit dem Wunsch, daß die seit Mitte der 80er Jahre zu stehende Besserung in der Rechtsprache erhalten und weiter fortgeschritten möge. Wären wir nur schon so weit, daß alle Juristen so schreiben, wie das neue Gesetzbuch geschrieben ist! — An der Besprechung des Vortrags beteiligten sich die Herren Justizrat Voß, Prof. Dauter und Dr. Paul Schumann.

Nächsten Sonntag, den 26. d. M., wird ein Geistlicher der evangelischen Kirche Italiens, Herr Dr. Contino, im Abendgottesdienste der Lutherkirche predigen und Mitteilungen über die evangelische Kirche Italiens machen. Der Besuch dieses Gottesdienstes sei hiernit warm empfohlen. Die dabei für den Verkauf Abolvi-Bereine zu sammelnde Kollekte kommt der evangelischen Kirche Italiens zu gute.

Im „Stadterein für innere Mission“ führte vorgestern Abend Hr. Rektor Prof. Dr. Bernhardt die Jubilar in die „Wunder des alten und neuen Rom“ mit all seinen monumentalen Bauten und unermeßlichen Kunstschätzen ein. Der Vortrag schilderte das Rom der Kaiserlichen Zeit, etwa des 4. Jahrhunderts, in seinem Glanz, freilich neigte sich damals schon die Welt Herrschaft Roms ihrem Untergange zu, um den jugendkräftigen deutschen Völkern, die eine neue Zeit heraufzusehen sahen, den Platz zu räumen. Aber das ist das Wunderbare an Rom und begründet seine weltgeschichtliche Größe, daß es eine Wiederauferstehung in der Blüthezeit der Renaissance erlebt hat, wie keine andere berühmte Stadt des Altertums. Und ob wir hinführen auf die Prachtbauten des alten Rom, wie sie nach ihrer Ausgrabung immer herrlicher und entgegen treten, auf die Tempel, das Forum, die Bäder und Paläste, oder ob der künstlerische Blick sich heute noch an den Kirchen und Museen des Rom der Renaissance weilt, immer wird diese Stadt für alle Zeiten und Geschlechter die Fundgrube für historische und künstlerische Studien bleiben. Schließlich legte der Vortragende besonders den innern und äußeren Zusammenhang des alten und neuen Rom in fesselbarer Weise dar.

In der Dresdner Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie wurde mitgeteilt, daß die „Ausstellung für künstlerische Photographie“, welche gegenwärtig in der Königl. Kunstakademie zu Berlin veranstaltet wird, ein überaus reiches Bild von jetzigen hohen Stände der künstlerischen Photographie genährt. Hieraus zieht Dr. Photographie-Jahr einen Vortrag über „lichtstatische Platten“; solche werden in der bekannten Trodelplattfabrik von Unger u. Hoffmann hier hergestellt, indem die Glasplatten mit zwei dicht übereinander liegenden Bromsilber-Emulsionsschichten von verschiedener Empfindlichkeit überzogen werden; die wenig empfindliche Schicht liegt dicht am Glase, die hochempfindliche, eigentliche Aufnahmeplatte über der ersten. Durch diese Kombination werden färbende Reflexe gänzlich beseitigt. Weiter berichtete Hr. Mediziner Schnauß über verschiedene Neuerungen und Fortschritte auf dem Gebiete der photographischen Technik. Schließlich berichtete der Vortragende über den Ausfall des von der Gesellschaft erlassenen Preiswettstreits für künstlerische Entwürfe zu einer Wappentafel. Unter einer größeren Anzahl eingereichter Entwürfe wurden die folgenden prämiert: 1. Preis: Juar Tillberg, Korbis 3. Meisen; 2. Preis: Erich Kleinhenkel, hier; Ehrenvolle Anerkennung: Oth. Blombel, in Ja. 3. Otto Kogel, hier.

Heute haben sich 100 Jahre vollendet, seitdem in nächster Nähe unserer Stadt eine moderne That vollbracht wurde, deren Andenken hochgehalten zu werden verdient. Am 24. Februar 1799, einem Sonntag, rettete der Bildhauer Dominik Joseph Herrmann, ein Dresdner Einwohner, nahe beim benachbarten Dorfe Rabitz auf dem Untergange nahe Schiffe aus der drohenden Schwelmen und von dichtem Eis umflossenen bedeckten Elbe Siebzehn Jahre später, 1869 also, stiftete der älteste Sohn des Retters, der am 12. März 1801 zu Dresden geborene Karl Joseph Herrmann, gleichfalls Bildhauer, und Schüler Thormahlens, in seinem Wohnorte Leiswitz zum Andenken an die Retterthat seines verstorbenen Vaters das oben Dresdner bekannte „Herrmannsdenkmal“, das nach Herrmanns d. J. Entwürfe vom Bildhauer Imhof in corinthischem Rhythmus ausgeführt ist.

Der 99. Volkswirtschaftslehre findet Freitag, den 24. Februar abends 7 1/2 Uhr im großen Saale des „Tivoli“, Wettinerstraße 12, statt. Den Vortrag wird Hr. Privatdozent Dr. G. Gravelius halten über das Thema: „Allgemeine Witterungs- und Regenverhältnisse in Nord- und Mitteldeutschland.“ Die Vorträge werden von dem Männergesangsverein „Phönix“ ausgeführt. Außerdem werden durch die Konnersjägerin Fr. Melanie Dietel mehrere sehr schön ausgestattete Lieder, sowie durch die Damen Fr. Gertrud Schmitt wie Fr. Hattie Siebdrat geübene Klavierstücke zum Vortrag kommen.

Der Dresdner (alte) Tiersehverein (Augustusstraße) hielt gestern Abend unter Leitung des Hrn. Hofrat Dr. med. Schurig seine Februarversammlung ab. Es wurde mitgeteilt, daß in den beiden vorhergehenden Wintermonaten 375 Schriftstücke Entzündungen gefunden haben, daß sich darunter 31 Anzeigen über veraltete Tierquälereien befanden, welche Erörterungen und 22 Berichte des Vereinskassiers veranlaßten. Dem Tierarzt wurden 50 herrenlos aufgefunden Hunde zugeführt, und zur Winterunterstützung der Eingeweihten im freien Landen 128 1/2 Bogenfutter Verwendung. Seit einigen Jahren läßt eine gültige Sperberin jährlich 200 M. an den Verein gelangen, um diejenigen bedürftigen Auffrischenden, die sich durch Tierverwundung besonders auszeichnen, mit Gratifikationen bedenken zu können. Eine andere Dame spendet fortwährend höhere Beträge zu gleichem Zwecke. Als Unterlagen für jugendliche gelangten 20 Weidengestriche als Geschenk an den Verein, und dieser übermies diese Unterlagen an sich meldende jugendliche Mitglieder. Außerdem fanden noch 40 Dreden und 40 Unterlagen aus dem Bestande des Vereins gleiche Verwendung. Von den in diesem Jahre eingegangenen 67 Gesuchen um Unterstützung beziehentlich Beihilfen zur Hundsteuer konnten 49 Berücksichtigung finden dank der hochherzigen Beiträge von 120 M. von Seiten einer Dame, die ungenannt bleiben will. Erstmals wurden die Jüden — 20 M. — der Florentine Bucher-Stiftung zu demselben Zwecke verwendet. Die Petition an den Reichstag, betreffend den Wegfall der Hundsteuer, ist erneuert worden. Bergeleht wurde ein zweckmäßiger, allen bedürftigen Anfordern entsprechenden Bauhof durch die Firma Wittig u. Krumrich.

Besten Abend wurde die Feuerweh nach einem Grundriss der Volkstraße in Vorkast Viehden und nach Hofenstraße 106 alarmiert. Am ersten Orte war ein Schornsteinbrand entstanden, der bald unterdrückt werden konnte, wogegen im zweiten Falle bei einem Balken- und Deckenbrande die Rauchhaft über eine Stunde thätig sein mußte. Bei diesem Brande hatten die Bewohner schon vorher durch einen Mauer den Ofen wegzunehmen lassen, da sich unter diesem der eigentliche

Herd des Feuers befand. Diese Freilegung genigte jedoch nicht, vielmehr mußte die Feuerweh auch die Decke des darunter gelegenen Raumes aufbrechen, um den schon weit entwickelten Brand völlig zu unterdrücken. Eine mangelhafte Heizanlage dürfte die Ursache des Brandes gewesen sein.

Nachrichten aus den Landesteilen.

Leipzig. Der Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1897 ist jetzt im Verlage von Duncker u. Humblot erschienen und giebt über alle Vorgänge im Bereiche der Stadtverwaltung ausführliche Auskunft. Das mit zahlreichen statistischen Tabellen ausgestattete Werk ist eine sehr sorgfältige, einen fastlichen Band von 824 Seiten in Hochquartformat fallende Arbeit. — Das im vornehmsten modernen Stile ausgeführte Palmengarten ist nun im Innern, zu einem Teile auch im Innern vollständig fertig. In seiner reichen Biederung, mit seinen Türmen und eleganten Verzierungen gleicht das umfangreiche Gebäude einem Schlosse, das in der Höhe ebenso günstig wirkt wie in der Ferne. Im Innern der Haupthalle sind die Gerüste weggewonnen worden, so daß nunmehr die luftbetrieerte Decke in voller Schönheit wirkt. Unmittelbar an den Saal anschließend und von diesem durch Glaswände getrennt ist das Palmengarten. Auch dieses ist in allen seinen Teilen fast vollendet. Die Palmen selbst sind in dem mächtigen, aus Glas und Eisen errichteten Räume bereits untergebracht. In wenigen Wochen wird der Leipziger Palmengarten der Öffentlichkeit übergeben. — Der Verband der Handwerkervereine Leipzigs, der sich schon wiederholt mit der Einquartierungsfrage beschäftigt, hat eine Eingabe an den Rat gerichtet, in der er darum ersucht, die Quartierentwädigung, welche jetzt mit 50 Pf. für den Kopf an die Grundbesitzer bezahlt wird, zu erhöhen, oder aber dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Verquartierung der Truppen in gleichmäßiger Weise über alle Stadtteile Leipzigs erfolgt.

Jüdau. Beim neuen (zweiten) jüdischen Gaswerk hier soll eine Ammoniakfabrik errichtet werden, wofür 10 800 M. Herstellungsplan veranschlagt worden sind. — Das Verbot der Herstellung von Installationsarbeiten für Beleuchtungswecke soll für bestimmte Fälle der hiesigen Gasanstalt gegenüber aufgehoben, ihr auch die Darlehnung von Gasföhrungsleitungen und Gasmessern gestattet, der Handel mit Ampeln, Kerzen u. s. m. aber verboten werden.

Flauen i. S. Am 20. d. M. fand im hiesigen Rathhause eine Sitzung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindegartens statt. Herr Stadtrat Dr. Hünsl-Jüttau erstattete Bericht über die den Hauptgegenstand der Beratung bildende Frage der „Veränderung der Gemeinden gegen Gaststättenbesitzer“. Es wurde beschlossen, denjenigen Gemeinden, welche sich zur selbständigen Tragung der Gaststättenbesitzer nicht für leistungsfähig genug halten, den Rückfall von Versicherungsvträgen mit der von dem Herrn Vertheilhaber vorgeschlagenen Gesellschaft unter gewissen Bedingungen zu empfehlen. Die weiteren Beratungen verfolgten im wesentlichen den Zweck, sich darüber schlüssig zu machen, welche Schritte zur Erledigung der vom letzten Gemeindegarten sonst noch gefassten Beschlüsse unthunlich zu thun sein werden.

Chemnitz i. S. Die beiden hier stationierten Grenzaußer haben sowohl am Sonntag, als auch in der Nacht zum Dienstag umweit Kaiserthamer Vieh- schmuggler ertrapp und denselben im ersten Hülle einen, gestern morgen aber zwei starke Ochsen abgenommen und der Grenzaußerkontrolle Abopf zugeführt.

Auerbach. In der letztgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Bezirksbauvereins wurde vom Vorsitzenden, Herrn Amtshauptmann Beeger, u. a. mitgeteilt, daß, um das Interesse der Lehrer für den Obsthau anzuregen, unter Voraussetzung genügender Beteiligung das Direktorium des Landesobstbauvereins auch in diesem Jahre während der großen Sommerferien Kurse für Lehrer im Obsthau an den drei Lehranstalten, der Obsthau- und Gartenbauhochschule zu Bausen, an der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Anbauhandarbeit in Leipzig und in der fürstlichen Hofgärtnererei zu Waldenburg veranstalten lassen und den sich daran Beteiligten voranschicklich das Königl. Kultusministerium und das Ministerium des Innern eine Beihilfe gewähren wird.

Eibenrod. Die bei der Firma C. G. Dörfel u. Söhne beschäftigten Eibenrodener Hulda Jung, Franziska Unger, Friederike Baumgärtel und der Antmann Karl Louis Unger haben die Rebaule für Treue in der Arbeit erhalten. Die Genannten sind bei der Dörfel'schen Handlung seit den Jahren 1852, 1853, 1864 und 1868 ununterbrochen in Arbeit.

Grimmitzschau. Der durch Anlagen zu bedende Rehbetrag im diesjährigen hiesigen Haushaltpian beläuft sich auf 279 412,40 M. — Von der Königl. Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege sind acht Proben des durch die neue Leitung der Stadt zu fließenden Wassers entnommen und auf Blei untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Unterhalt ein ganz minimaler und nur durch die unthunlichsten Methoden nachweisbar ist.

Birna. Das hiesige Stadtverordneten-Kollegium erklärte sich in Erfüllung eines Beschlusses des Komitees für die Errichtung eines Bismarck-Denkmal in Birna für die Gewährung der Restkosten in Höhe bis zu 3000 M. Das gedachte Komitee hat, wie in dem erwähnten Beschlusse dargelegt wird, sich jetzt durch Sammlung eines Betrages von etwa 4500 M. aufgebrocht. Die Ausführung ist in der Weise gedacht, daß der Unterbau, 3 Stufen, aus Basalt oder Diorit, gefestigt hergestellt wird; hierauf erhebt sich ein Oberbau, welcher zum Teil aus poliertem roten Wiener Granit, zum Teil aus roh bearbeitetem Sgenit besteht. An den 4 Seiten des Sockels sollen die in Bronze ausgeführten Wappen der 4 deutschen Königreiche durch Steinreliefs mit einander verbunden und außerdem an der Vorderseite der Reichstabelle sowie zwei goldene Lorbeerzweige angebracht werden. Für die Einweihung ist in dem obgenannten Betrage nur ein Betrag von 200 M. vorgezogen.

Vermischtes.

Hohe Honorare. Eine Londoner Zeitschrift beschäftigt sich in einem Aufsätze mit dem Summen, die einige der berühmtesten englischen Ärzte und Rechtsanwältinnen in Form von Honoraren für ihre Bemühungen einstreichen dürften. Die Jahreserlöse einzelner Kapazitäten, wie Sir Morell Mackenzie, Sir William Gull, Sir Andrew Clarke und Sir William Jenner, betragen nicht weniger als 500 000 M. durchschnittlich. Der größte Teil dieser Summe geht auf Honoraren von 1000 bis 10 000 M. zusammen, die den Herren oft für nur wenige Besuche bei diesem oder jenem Kranken gezahlt wurden. Der berühmte Chirurg Sir Ashley Cooper empfing gewöhnlich 1000 bis 5000 M. für jede seiner geschickten Operationen, nicht selten aber wurden ihm auch 10 000 M. und mehr auf ein Brett ausgezahlt. Sein erstes Honorar von 1000 Guineen (21 000 M.) übermittelte ihm sein

auf etwas eigenhändige Art. Der Hundarzt war zu einem fremden Kaufmann aus Westindien Namens Hyatt gewesen worden, um eine schwierige Operation auszuführen. Als die Sache glücklich überstanden war und der Patient sich außer Lebensgefahr befand, ließ er den beiden Männern je 300 Guineen (6300 M.) auszahlen, dem Operateur selbst aber war er eigenhändig sein Schlaflappchen hin mit dem Worten: „Hier, nehmen Sie, das ist für Ihre Schweißarbeit.“ Sir Ashley hatte sich ruhig und hob die Hände auf, um den Gehel über 21 000 M. darin zu entscheiden. Daß auch schon in früherer Zeit außerordentlich hohe ärztliche Honorare Mode waren, hat Dr. Dimdale, ein Londoner Arzt, des vorigen Jahrhunderts, zu seiner Erinnerung erhalten lassen. Diese medizinische Größe erregte sich eines solchen Rufes, daß Katharina von Rußland ihn speziell nach St. Petersburg beorderte, um ihre Familie von ihm insipen zu lassen. Für diese geringfügige Sache erhielt der Arzt außer einer Reiterentschädigung von 100 000 M. ein Honorar von 200 000 M. und eine lebenslängliche Pension von 10 000 M. pro Jahr. Ähnlich glänzende Einnahmen haben auch die ersten Rechtsanwältinnen Englands zu verzeichnen. Dem verstorbenen Lord Selbourne wurde im Jahre 1871, als er noch Sir Roubell Palmer war, für einen Dienst die runde Summe von 300 000 M. ausgehändigt. Dieses Honorar machte gerade die Hälfte seiner damaligen Jahreseinkünfte aus. Ähnlich bekannt Juristen, wie Sir Richard Webster, Sir Edward Clark und vor allen Dingen Sir Charles Russell, jetziger Lord Russell, erhielten in den Tagen ihrer Blauzeit sehr häufig „Fees“ in der Höhe von 1000 bis 5000 Pf. Sterling (20 000 bis 100 000 M.).

Weder die Unternehmungen des bekannten Tierhändlers und Tierhändigers Carl Hagenbeck in Hamburg entnehmen wir einem Privatbriefe folgende interessante Mitteilungen: Der Tierpark Hagenbeck ist augenblicklich wohl der größte, der überhaupt jemals zusammen gewesen ist. Sein Tierpark und Wildpark sind beide voll besetzt und seine Zwangniederlassungen in Horn und Stellingen sind ebenfalls überfüllt. Sämtliche Tiere sind in Hamburg jetzt der Gruppe Naturtiere, mit der der Hagenbeger jetzt in Rußland ist. Bei den vielen Anfragen nach Tieren, die aus allen Weltteilen kommen, dürfte aber der Vorrat in einigen Monaten geräumt sein. Dieser Tage sandte Hagenbeck seine Leute ins Altaigebirge, um hauptsächlich Steinböcke und Argali, sowie Lachse, Zebus, Hais u. so. zu holen. Ein anderer Reiterer ist diesmal von Sibirien nach Berlin durch den Berghaus Wolf vorgezogen, um Löwen, Damwid, persische Tiger u. so. zu holen. Dagegen ist in China hat dagegen wenig Erfolg gehabt und geht jetzt nach Kalkutta, um von dort eine Anzahl Elephanten und sonstige Tiere zu holen, die im Februar zur Abreise bereit sein werden. Von Westafrika erhielt Hagenbeck kürzlich drei kleinere Sendungen, wobei sich ein Nilpferd befand. Seine Station im Kaukasus hat er zunächst aufgegeben, da die Spesen zu groß waren und die Ausbeute zu klein. Ein anderer Reiterer ist nach Kirgisistan vorgezogen und will versuchen, nach dem ägyptischen Sudan vorzubringen. Zur letzten hat Hagenbeck immer größere Hindereisen gekauft, sobald sein Landbesitz jetzt von Sibirien bis nach dem neuen Wildpark in Stellingen reicht. Dort will er direkt Strehen bis nach seinem Park hin anlegen, und er hofft, seinen neuen Zoologischen Garten zu Ostern 1900 in Stellingen eröffnen zu können. Er soll nach dem gleichen Plane wie im vergangenen Jahre das Tierparadies im Zoologischen Garten in Berlin angelegt werden. Bei dieser Anlage soll ein Hauptaugenmerk auf die Bodenbeschaffenheit gelegt werden; Berg und Thal werden künstlich hergestellt und auch ein Teich von 1000 qm Inhalt eingerichtet werden. Die beiden Wasserfälle, die Hagenbeck jetzt hat, sind Brauchtiere; diese in Wasser zu setzen, ist eine wahre Freude. Die Beweglichkeit der Tiere gleicht mehr der eines Polypen. Bei den männlichen Exemplare sind die Zähne bereits über ein Zoll vorgezogen, liegen jedoch noch unter der hiesigen Fleischnasse. Das weibliche Tier, das er Mitte Oktober erhalten hat, ist auch ein kleines Brauchtier und geht außerordentlich gut. Die richtige Manier ihrer Fütterung hat H. jetzt herausgefunden und glaubt in Zukunft Wasser gerade so gut am Leben zu erhalten wie Nilpferde und Elefanten. H. hat nach allen Seiten hin, so wo aus man das Polarmeer zum Rang befehlt, seine Aufträge auf Wasser gegeben, und es sind ihm auch von den verschiedenen Seiten Zusagen gemacht. In seinem neuen Wildpark in Stellingen will H. eine sehr große Einrichtung treffen, die hauptsächlich für Seelöwen, Robben, Walrosse u. dergleichen, und im Hintergrunde dieses großen Beckens eine Einrichtung für Eisbären, in der gleich einige Hundst Eibären untergebracht werden können. Hinter dieser Eisbärengruppe soll denn wieder eine Felsenpartie sich befinden, die mit Reintieren besetzt werden wird, die H. jetzt vom Weissen Meer bezieht, denn diese Reintiere werden noch einmal so groß wie die kleinen lappländischen und sind leicht zu anderen Futter zu gewöhnen. Eisbären sind jetzt noch 29 Stück in H. Tierpark vorhanden, darunter eine Gruppe von 12 Stück und eine andere von 6 Stück, die wie die Schafe bestreift sind. Anders Bruder, Wilhelm Hagenbeck, geht in der Eisbärenzucht noch weiter. Er hat jetzt 12 junge Eisbären in Dresden genommen, die er ganz nach seiner Manier abrichtet und wie Fuchshunde bestreift. Wenn man bisher geglaubt hat, daß die Eisbären dumme Tiere seien, so befindet man sich jetzt im Irrtum. Der Eisbär, wenn er richtig behandelt wird, ist ein ganz schlauer, freudvoller Reil, der sich vorzüglich an seinen Wärter gewöhnt, gerade so wie sich ein Hund an seinen Herrn gewöhnt. Eine große Amselgruppe von 33 Tieren, die für Paris bestimmt ist, befindet sich jetzt in der Dresdner und geht zum Sommer zunächst nach Stockholm und zum Frühling 1900 nach Paris.

Der Anteil der deutschen Schifffahrt an dem Verkehr des Suezkanals wird von dem Verfasser „Revue de Geographie“ in einem eigenen Artikel behandelt. Vor manig Jahren betrug der Anteil Deutschlands, nach dem Raumschalt der Schiffe berechnet, bei den Suezkanal in einem Jahre durchzuführen, nur ein Proz. des gesamten Tonnageverkehrs, letzthin ist er bis auf 10 Proz. gestiegen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Jahre 1898 noch nicht vorliegen. Die angegebenen Zahlen geben einen Gesamtverkehr von 3409 Schiffen zu einem Raumschalt von 12 039 859 t an. England nimmt natürlich den ersten Platz ein mit 2162 Schiffen von 3 057 706 t, Deutschland kommt aber gleich an zweiter Stelle mit 322 Schiffen von 1 120 580 t. An dritter Stelle folgt Frankreich mit 218 Schiffen von 819 819 t. Die Stellung Deutschlands ist um so bemerkenswerter, als es erst jetzt fähiger ist eine eigenartige Rolle in Ozeanen zu spielen, deren Ausdehnung mit den englischen und französischen Besitzungen doch nicht entfernt verglichen werden kann. Im Verhältnis zu der Größe des englischen Besitzes in Indien, Birma, Kalkatta, Hongkong, wozu man in gewissem Sinne auch noch Australien rechnen darf, hat der deutsche Schiffsverkehr nach Asien hin gar nicht mit jurat, während er den französischen nicht unbedeutend über-

Dresdner Börse, 23. Februar 1899

Main table containing market data for various categories including 'Deutsche Staatspapiere', 'Deutsche Reichsanleihe', 'Kursnotizen', 'Bank- und Wechselkurse', and 'Eisenbahn-Prioritäten'. Each entry lists a security or company name followed by its price and volume.

Dresdner Börse, 23. Februar 1899.

Wochel. Amsterdam pr. 100 fl. 2 1/2 % ...

Die im Kursblatt des Industrie...

Wochenbericht vom 23. Februar. Die Berührung des Geldmarktes...

Neueste Börsennachrichten. Leipzig, 23. Februar. (Schluß.)

große 91,80, 100fl. Staatsanleihe v. 1885 ...

Dresdner-Kommandit 202,30, Dresdner Bank 180,90, Dresdner Bankverein 119,00 ...

Canada 86,40, Northen 81,50, Spanien 66,80, Madagaw 54,9, Franzosen ...

Wahrl. 1.384,00, Check auf Wien 1.207,00, Quanda 60,00, Inausstehen ...

Fahrplan der S.-B. Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Götta - Brichnig - Rößchenbröda ...

Singelne Nummern des Dresdner Journals. Herrn Gebr. Wangemann, Victoriansend, Herrn H. E. Simon, Viktoriastraße, Ecke Gilschstraße 46 ...